

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(WNZ vom 16.08.2023)

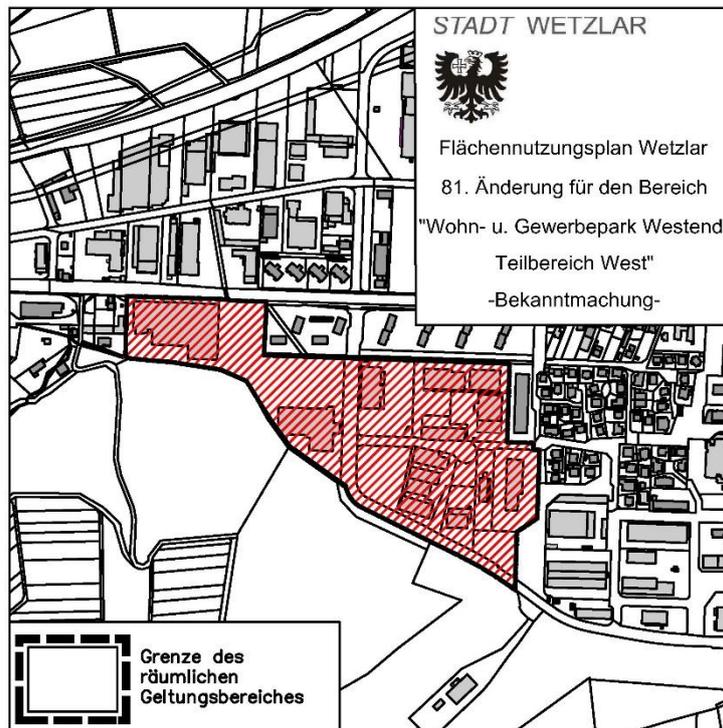
Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

81. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich "Wohn- und Gewerbepark Westend - Teilbereich West", Wetzlar Kernstadt

hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in der Sitzung am 17.07.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 81. Änderung des FNP für den Bereich "Wohn- und Gewerbepark Westend – Teilbereich West", Kernstadt Wetzlar, beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung befindet sich nördlich der Westendstraße mit den dahinter angrenzenden Waldflächen, östlich der gemischten Bebauung an der Braunfelser Straße, südlich der Braunfelser Straße und der diese begleitende Wohnbebauung sowie westlich der durch Wohn- und gewerbliche Nutzungen geprägten Quartiere des Westends (westlich der Wohnbebauung der Straße „Alte Wache“ und der Parkanlage). Die Lage der FNP-Änderung kann der unten abgebildeten Übersichtskarte entnommen werden.



Ziel der 81. Änderung des FNP ist eine Änderung der Darstellung eines Sondergebietes "Bund" in ein Sondergebiet "Einzelhandel" und eine Gewerbliche Baufläche. Mit der 81. Änderung erfolgt eine Anpassung an die tatsächlichen Nutzungen im Plangebiet nach der erfolgten Konversion der ehemaligen Sixt-von-Armin-Kaserne. Außerdem soll die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der bestehenden gewerblichen

(Einzelhandels-)Nutzungen im Rahmen des im Parallelverfahren betriebenen Bebauungsplans Nr. 279 "Wohn und Gewerbepark Westend – Teilbereich West".

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Auslegung statt. Der Vorentwurf der FNP-Änderung mit Begründung liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit von **Donnerstag, 24. August 2023 bis einschließlich Montag, 25. September 2023** während der Öffnungszeiten des Rathauses, sowie nach Vereinbarung, im Foyer des Neuen Rathauses, Ernst-Leitz-Straße 30, öffentlich aus. Es besteht dort die Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Während der oben genannten Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden. Des Weiteren können die vorgenannten Unterlagen im Internet unter www.wetzlar.de/bauleitplanung eingesehen werden. Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Stadtentwicklung; um Terminvereinbarung wird gebeten.

Die zum Bauleitplan abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit u. a. im Internet zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Wetzlar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.

Wetzlar, den 16.08.2023

Magistrat der Stadt Wetzlar
Dr. Viertelhausen, Bürgermeister